

# rote hilfe

münchen  
Nr. 3  
mai 72

Im Februar und März 72 fanden vor der 16. Großen Strafkammer und der Jugendkammer des Landgerichts München I die Prozesse gegen die 4 Genossen MARGIT CZENKI, ROLF HEISSLER, ROLAND OTTO und KARL-HEINZ KUHN statt. Zur Anklage stand der Bankraub vom 13.4.71 auf die Hypobank, bei dem 54000 DM erbeutet wurden, und bei Kuhn zusätzlich 3 Brandanschläge auf Polizeiautos. Landgerichtsdirektor Walter Müller verurteilte Rolf und Margit zu 8 und 6 1/2 Jahren Gefängnis und anschließender Polizeiaufsicht. Die Anklagevertreter Weiss und Nappenbach hatten 9 1/2 und 7 1/2 Jahre gefordert. Die Jugendkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Benedikt Höfner verurteilte Roland und Karl-Heinz zu 4 Jahren 4 Monaten und 4 Jahren 8 Monaten Jugendstrafe. Polit-Staatsanwalt Rainer Weiss hatte 6 und 6 1/2 Jahre Jugendstrafe beantragt, wobei er bedauerte, daß das Jugendstrafrecht keine Polizeiaufsicht vorsieht.

## SCHLUSSWORT KARL-HEINZ:

"Der Antrag des Staatsanwalts ist so unverschämte und so frech, daß ich darüber kein Wort verliere. Ich war Kommunist, ich bin Kommunist und ich werde es immer bleiben."



ROLAND OTTO

## SCHLUSSWORT ROLAND:

Laut der UN-Frauenkommission in Genf sind 1971 125 000 südvietnamesische Kinder durch Napalm und sonstige Hilfsmittel der demokratischen Freiheit in den Tod geschickt worden. In Brasilien erfreuen sich 8 Mill. - das sind 40 % - Kinder an Gehirnschäden, verursacht durch permanenten Hunger. In Südafrika, dessen Wirtschaft nach Japan die höchste Wachstumsrate aller Industrienationen hat, erleben fast 50 % aller schwarzen Kinder ihr zehntes Lebensjahr nicht. In der BRD und den anderen Industrienationen Westeuropas gibt es zwar kaum noch Hungersnot oder Seuchen, dafür ist aber jeder Mensch von krankhaften Symptomen geplagt: Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Magenleiden, Darmstörungen, Schwindel, Angstzuständen usw., verursacht durch den permanenten Verschleierungsprozeß, dem wir tagtäglich ausgesetzt sind. Ganz zu Schweigen von den durch den Psychoterror schon restlos kaputtgemachten Menschen - allein in der BRD leben nach amtlichen Angaben 6 Mill. psychisch Kranke.

Angesichts dieser eben genannten Ungeheuerlichkeiten liegt die Rechtfertigungslast sicher nicht bei denen, die eingesehen haben, daß das ungeheure Kapital, das uns alle aufzufressen droht, mit Resolutionen, Bittstellereien und albernem Reformgeschwätz nicht zu besiegen ist.

Wir - mit mir meine ich all jene, die wegen ihrer Klassenkämpferischen Haltung von den Staatsorganen eingekerkert sind und diejenigen, die von den Bürgerkriegsarmeen des bürgerlichen Staates gejagt werden - wir also sind zweifelslos ohne deshalb schuldig, weil wir die Abschaffung des Kapitalismus und die Zerstörung des Imperialismus wollen. Das ist unser Verbrechen und es ist klar, daß die uns aufgedrückten Stempel - wie fanatisierte Idealisten, Psychopaten, frustrierte Wirkköpfe, ausgeflippte Politirre, die zu gefährlichen Gangstern werden - den Zweck haben, um uns abzuqualifizieren, um einer Auseinandersetzung mit unseren Vorstellungen und Ansichten auszuweichen.

Augenblicklich befindet sich die ganze Welt in einem globalen Konflikt, von dem sich niemand ausschließen kann, den niemand ignorieren kann. Denn ein jeder wird früher oder später gefragt werden: War es dir nicht bewußt, daß die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung stündlich neue Opfer fordert und täglich neue Massaker veranstaltet? Niemand kann sich der Aufgabe entziehen, für eine bessere und menschlichere Welt zu kämpfen. Fehlendes Engagement ist bereits eine Form von Kollaboration. Niemand darf sich damit zufriedengeben, seine Wut und seine Empörung wegen der riesigen sozialen Unrechte in der Welt nur hinauszuschreiben. Denn unsere Befreiung ist vor allen Dingen ein praktisches Problem. Durch Schwätzen und geistiger Selbstbefriedigung kann es keine neue gesellschaft geben, die nicht darauf gründet, daß eine winzige Minderheit von der Armut und den Qualen der Massen profitiert.

Ich weiß, es ist unheimlich schwierig, über seinen eigenen Schatten zu springen. Man muß erst selbst die verbrecherische Gewalt, die Irrationalität und Schizophrenie des kapitalistischen Unrechtsstaates gespürt, erlebt und erfahren haben, um am revolutionären Kampf mit aller Konsequenz teilzunehmen.

Dies bedeutet auch zu wissen, daß nationale Kämpfe nur im internationalen Rahmen denkbar sind. Denn die Völker der sog. dritten Welt werden von demselben Ungeheuer jeglicher Existenzbedingungen beraubt, das bei uns in den Metropolen die Massen peинigt, quält und kaputtmacht. Deswegen verbindet uns der Kampf hier mit allen Freiheitskämpfern in der Welt. Deswegen sind wir miteinander solidarisch und füreinander verantwortlich. Die rev. Linke in der BRD wird sich weder durch die Säuberung des öffentlichen Dienstes von Sozialisten, noch durch die steigende Zahl eingekerkelter Genossen, weder durch den Terror sogenannter Sonderkommissionen für Politverbrechen und des Verfassungsschutzamtes, noch durch paramilitärische Aufmärsche, weder durch den vorgesehenen Einsatz der Bundesgrenzschutztruppen im Inneren, noch durch öffentliche Hinrichtungen von Genossen, von dem Kampf für eine gerechtere und menschlichere Gesellschaftsordnung abbringen lassen.

Die Regierung dieses Landes hat kürzlich in dankenswerter Offenheit auf das erstarken der revolutionären Bewegung in diesem Land geantwortet: "Unter dem Schlagwort 'Innere Sicherheit' sind für das Jahr 1973 fast 150 Mill. DM Mehrausgaben für die Verbrechensbekämpfung - wie es so schön heißt - vorgesehen."

Der Stein, den sie aufgehoben haben, wird auf ihre eigenen Füße fallen!

## DER STEIN DEN DIE JUSTIZ AUFGEHOBE N HAT, WIRD AUF IHRE EIGENEN FÜSSE FALLEN"

Bankraub ist nicht politisch, sagen die Gerichte und sagt die bürgerl. Presse, Bankraub ist kriminell. Als ob es keinen Unterschied macht, ob Bankraub eine Frage der persönlichen Bereicherung oder der Finanzierung einer politischen Organisation ist. Südamerikanische Stadtguerillas sagen "Enteignungsaktion". Privater Bankraub ist im Kleinen, was die Beraubten im Großen machen, nur unter anderer Terminologie. Politischer Bankraub ist, einen winzigen Teil des Geraubten dem Beraubten zurückzugeben. Es zur Weiterführung des politischen Kampfes gegen die Räuber zu verwenden. Er zeigt auf, worauf der politische Kampf gerichtet ist: auf Enteignung. Er zeigt, wer am enteignen ist und wofür enteignet wird: Totale Enteignung der Feinde des Volkes möglich zu machen. Er zeigt auf, wie Enteignung gemeint ist: bewaffnet. Und er zeigt die Entwicklung der Klassenkämpfe hin zur Bewaffnung. Zur Anwendung derselben Methode durch Klassenkämpfer, wie sie zur Unterdrückung des Klassenkampfes angewendet wird: bewaffnet.

Die Eigentumsfrage ist zentraler Inhalt der Bewegung. Sie stellt einen Angriff auf kapitalistisches Eigentum dar, hat ihren Reibungspunkt im kapitalistischen Profitstreben. Politischer Bankraub ist konkrete Kritik am kapitalistischen Eigentum. Weil dies die Vollstrecker des Kapitals erkannt haben, wurden hier solche Terrorurteile ausgesprochen.

"Die Angeklagten können durch die Strafe nicht mehr erzogen werden. Deshalb muß der Sühnegeranke im Vordergrund stehen." -StA Weiss im Roland-Prozeß-

Die Sühne dient der symbolischen Wiederherstellung der durch die Tat verletzten Rechtsordnung. Verletzt worden ist die Rechtsordnung, die das Eigentum der Herrschenden schützt. Der Mord an Ingrid Ruppel beim Überfall in der Prinzregentenstraße zeigte allen, daß diese Rechtsordnung Eigentum über Leben stellt. Hätten sie die vier an kapitalistische Verhaltensweisen gehalten, Geld zu rauben um sich persönlich zu bereichern, wären sie mit Sicherheit nicht so schwer bestraft worden.

Die vier sind jedoch keine gewöhnlichen Bankräuber, ihre Tat hat politische Gründe. Das Geld sollte zur Finanzierung politischer Arbeit verwendet werden. Die politische Motivation stellt die Täter außerhalb des Systems. Ihre Tat ist ein Angriff auf die kapitalistische Ordnung. Politische Motivation wirkt strafschärfend. Nicht die Tat allein wird bestraft sondern das Bewußtsein. Wird polit. Bewußtsein in die Praxis umgesetzt, werden u.U. notwendigerweise Gesetze verletzt (Landfriedensbruch, Aufruhr, Pressegesetze). Indem zum einen für die Taten höhere Strafen ausgesprochen werden, zum anderen manche Handlungen nur bei politischen Tätern als Straftaten verfolgt werden, soll jeder davon abgehalten werden, aus politisch. Gründen gegen die kapitalistische Rechtsordnung zu verstossen. Schon die polit. Motivierung einer Tat im Gerichtssaal vor den Ohren der Öffentlichkeit ist für das System gefährlich. Deshalb muß sich das Gericht politisch abstinieren und wertfrei geben. StA Weiss: "In einem Rechtsstaat wie dem unsrigen muß die politische Motivation unbeachtet bleiben."

Richter Höfner: "Die Kammer kann nicht auf politische Einstellungen eingehen, ob diese positiv zu werten sind oder nicht, denn die Kammer hat nicht zu prüfen, ob diese Gesellschaftsordnung

oder eine andere besser sei. Sie hat auch nicht zu prüfen, ob der Mensch von Grund auf gut sei und das Böse nur durch dieses oder jenes System in die Welt kam." - "Jede Gesellschaft muß sich eine Ordnung geben, sie vor Gefahren schützen. So gesehen handelt es sich bei den Taten der Angeklagten um Dinge, die von keiner Stelle der Rechtsordnung hingenommen werden können."

Diese Urteilsbegründung zeigt das formale Demokratieverständnis des Gerichts, das in Wahrheit die Klassengesellschaft verschleierte.

Richter Höfner: "Die Gesellschaft, in der wir nun einmal leben, kann es auf keinen Fall hinnehmen, daß jede polit. Gruppe, gleich welcher Färbung, versucht, mit Waffengewalt ihre politisch. Ziele durchzusetzen." Aber die Machtverhältnisse werden nicht durch das formale Nebeneinander polit. Gruppen gebildet, sondern durch die Kapitalinteressen.



ROLF HEISSLER

Am einfachsten ist es, pol. Motivation überhaupt abzuspüren. StA Weiss: "Politische Motivation ist eine Schutzbehauptung."

Die Angeklagten werden einmal als psych. deformiert abqualifiziert, zum anderen als extrem Kriminelle. Richter Höfner: "Das Argument, bei dem Raub sein eine kapitalistische Institution enteignet worden, trifft nicht, da Freiheit von Menschen gefährdet und Gewalt ausgeübt worden ist."

Richter Müller: "Der persönliche Angriff (auf die in der Bank Anwesenden) bedeutet die Überwindung einer Hemmungsschwelle, vor der selbst Kriminelle zurückschrecken, also setzt Raub eine besonders kriminelle Energie voraus."

StA Weiss: "Kriminelle Intensität mit filmreifer Zielstrebigkeit der Tatausführung."

## SCHREIBT DEN GENOSSEN IM KIVAST

MARGIT CZENKI:  
8 MU, AM NEUBUCK 10  
ROLF HEISSLER:  
89 AUGSBURG, KARHELTENWASSER 12  
ROLAND OTTO,  
KARL-HEINZ KUHN:  
8602 EBRACH, MARKPLATZ 1

Die Rechtssprechung weigert sich, die Nichtanerkennung der kapitalistischen Rechtsordnung als gesellschaftsbedingt anzuerkennen. Ursache ist für sie die individuelle psychische Deformation. StA Weiss: "Beide Angeklagten (Otto und Kuhn) sind unfertige Persönlichkeiten, die niemals genügend gelenkt wurden. R. Otto plappert Angelesenes nach, seine Taten sind auf übersteigerte Geltungssucht zurückzuführen."

Richter Müller: "Der Angeklagten Czenki könne durchaus geglaubt werden, daß sie in ihrem Leben und in ihrer Arbeit durch eine Reihe unangenehmer Erfahrungen frustriert worden sei. DAs gleiche könne auch von Heissler angenommen werden."

Margit: "Das ist doch ein Quatsch, nun alles auf Frustration zurückzuführen."



MARGIT CZENKI

Jeder Befreiungsversuch der Menschen aus den Zwängen des Kapitalismus wird als Verbrechen dargestellt. Der politische Revolutionär erhält die Attribute des Gewaltverbrechens. Der politische Kampf erscheint als individualistischer und abstrakter Terror. Der Wunsch der Menschen nach Gerechtigkeit, nach einer freien Gesellschaft, wird vergewaltigt zum Haß gegen diejenigen, die sie errichten wollen. Revolutionäre werden zum Verbrecher, zum Feind der Freiheit konstruiert. Urteile diese und die zahllosen anderen sagen: Wenn ihr euch jemals rührt, wenn ihr die Konsequenzen zieht aus eurer Erkenntnis der Notwendigkeit des Kampfes, wenn ihr ausgebeuteten Massen euch abwendet von den Verhaltensmustern des kapitalistischen Unrechtsstaates, dann dürft ihr mit keinem Verständnis, keiner Gnade, rechnen. Aber die Gewalttätigkeit des Systems spiegelt seine Angst, seine Militarisierung das Abbröckeln seiner Massenbasis, seine Zeitungshefte die Unzufriedenheit der Leser, der Terror gegen diejenigen, die für die Veränderung kämpfen, die Angst vor der sozialen Explosivkraft revolutionärer Beispielen.

Die Aggressivität der Urteile gegen MARGIT CZENKI, ROLF HEISSLER, ROLAND OTTO, und KARL-HEINZ KUHN ist die Reaktion auf den wachsenden Hass der Bevölkerung gegen ihre Unterdrücker. Ihre Isolierung von den Massen ist Teil der wahnwitzigen Anstrengungen des Systems, die Linke von den Massen zu isolieren. Aber: "Die Kommunisten kämpfen für die Erreichung der unmittelbar vorliegenden Zwecke und Interessen der Arbeiterklasse, aber sie vertreten in der gegenwärtigen Bewegung zugleich die Zukunft der Bewegung" - (Kommunistisches Manifest).



# DAS WESEN DES MARXISMUS IST DIE DIALEKTIK ZWISCHEN SEIN UND BEWUSSTSEIN

Petra Schelm, Georg v. Rauch und Thomas Weißbecker starben für die Interessen des Volkes. Die unterdrückten und ausgebeuteten Massen werden ihr Andenken in Ehren halten durch verstärkte Anstrengungen, die Herrschaft des Kapitals zu brechen, und durch den engen Zusammenschluß der am meisten bewußten und kämpferischen Kräfte des Volkes. Die Waffe der Solidarität kann durch die Springer-Genscher-Bande und all ihrer Handlanger, der Martins, Schribbers und Wollaus niemals besiegt werden. Nach der Ermordung der Genossin Petra Schelm durch die Schergen des Hamburger Faschisten Ruhna am 15. Juli 1971, dem geplanten Mord an dem Genossen Georg von Rauch durch die Gestapo des Westberliner Faschisten Neubauer am 4. Dezember 1971 ist nun der Genosse Thomas Weißbecker das vorläufige Opfer einer brutalen Treibjagd des gesamten Staatsapparates auf alle Feinde des kapitalistischen Gewaltregimes. In ganz Westeuropa blasen die Herrschenden im Einverständnis mit den revisionistischen Ordnungshütern ihr Halali zum Klassenkampf von oben. Londonderry, die Ermordung des Genossen Pierre Overney durch den Boß des Renault-Werkschutzes, der Fenstersturz des Genossen Pinelli in Mailand. All diese Schläge sind Schläge ins Wasser. Getroffen werden zwar einzelne, aber wir dürfen nie vergessen, daß sie die militantesten Avantgardisten der unterdrückten Massen sind, die anfangen, sich organisiert gegen die kapitalistische Ordnung zu wehren: der Freiheitskampf des irischen Volkes, der erfolgreiche Streik der britischen Bergarbeiter, der dreiwöchige "illegale" Streik der holländischen Werft- und Metallarbeiter, die Massenkaktionen in Frankreich gegen die verschärfte Unterdrückung ausländischer Arbeiter, die Solidarisierung aller nichtrevisionistischen Gruppen mit Valpreda gegen das Komplott der Faschisten. Warum müssen die Imperialisten die Unterdrückung in den Metropolen jetzt verstärken? Reicht der Bombenterror in Indochina, der Mord der Zionisten am

palästinensischen Volk, reichen die faschistischen Regimes in Persien, Türkei, Griechenland, Spanien und Portugal nicht mehr aus, um die Stellung gegen die Völker der Welt zu halten? Durch den heldenhaften Kampf und den sich abzeichnenden Sieg aller sozialrevolutionären Befreiungsbewegungen in den unterentwickelt gehaltenen Ländern sind die Herrschenden gezwungen, die Profitmaximierung, folglich auch die Ausbeutung des arbeitenden Volkes, im eigenen Land immer mehr auf die Spitze zu treiben. Dieser Imperialismus nach innen hat zur Folge: Massentötungen, Preistreiberei und Lohnraub, Aufbau einer Bürgerkriegsarmee, Illegalisierung sozialistischer Organisationen. Gleichzeitig praktiziert die bürgerliche Klassenjustiz Schutzhaft, Terrorurteile und Berufsverbote gegen Kommunisten. Durch derartige Methoden wird das freche Geschwätz von der "freiheitlich demokratischen Grundordnung" tagtäglich als Propagandaalge entlarvt. Diese "freiheitlich demokratische Grundordnung" ist nichts anderes, als die menschenfeindliche Unordnung im Interesse der Monopolbourgeoisie. Die Verfolgungsmethoden der Herrschenden, die ihre Position immer mehr bedroht sehen, schaffen die Bedingungen für den Widerstand, besonders unter der Jugend. Petra, Georg und Thommy hatten sich entschieden, den Widerstand zu organisieren. Deshalb wurden sie ermordet. Wir werden nicht vergessen, daß ihre Mörder weiter in Amt und Würden sind und daß sie neue Morde vorbereiten und durchführen werden. Wir zweifeln nicht daran, daß das revolutionäre Volk eines Tages seine Feinde zur Rechenschaft ziehen wird. DAS VOLK WIRD VIELE KÄMPFER WIE PETRA, GEORG UND TOMMY HERVORBRINGEN! HABT MUT ZU KÄMPFEN - HABT MUT ZU SIEGEN! SOLIDARITÄT IST DIE STÄRKSTE WAFFE IM KLASSENKAMPF!

Roland Otto  
Zur Person: Aufgewachsen in einer Kleinstadt als Sohn eines Glasfabrikarbeiters.  
Dazu Rolands Vater: Wertheim war eine Kleinstadt ohne jede Industrie. Nach dem Krieg kamen die Flüchtlinge. Es wurde für sie ein eigener Stadtteil neu gebaut - Wertheim Nord. Wir wohnten in einem 2-Familienhaus. Im Siedlerverein beschwerte ich mich, daß die Zimmer so winzig seien, und ich bekam die Antwort, man baut eben heute so klein. Als ich dann zum Unternehmer kam, der uns das gesagt hatte, weil ich dort ein Fenster einsetzen mußte, sah ich, daß sein Korridor größer war, als unser Wohnraum. Das waren so die ersten Erlebnisse. Als wir nach Wertheim kamen, hatte jeder gleich viel, jeder konnte gleich viel, aber die, die mehr Ellenbogen besaßen, stiegen auf. Sie machten sich selbstständig, hatten dann 1 Arbeiter, 2 Arbeiter usw. Leute, die ich ausgebildet habe, standen plötzlich über mir oder waren sehr reich, obwohl sie auch nicht mehr konnten. Heute, nach 20 Jahren Industriearbeitung, gibt es schon 40-50 Millionäre. Ein Neureicher baut sich gerade ein Haus für 2,5 Millionen, das zweite in 20 Jahren. Roland sah auch die anderen Kinder, die aus den Wohnblöcken, die viel ärmer und bläuer waren wie er. Wir verboten ihm damals den Umgang mit ihnen, weil wir Angst hatten, er könne schlechte manieren annehmen, was doch wohl kurzzeitig gedacht war von uns.  
Dazu Roland selbst: Mit 4 kam ich in den Kindergarten und wurde gut gedrillt in christl.-bürgerl. Erziehung. "Vor Gott sind alle gleich" Ich erkannte bald, daß das ein Witz war, denn ich hatte Freunde, die waren arm und krank. Sie wohnten nicht wie wir in 2-Familienhäusern, sondern in grauenhaften Wohnungen. Es waren die Flüchtlinge aus der CSSR, Ungarn und Polen. Es waren kinderreiche Familien, meist 6, oft bis zu 15, die in 3-4 Zimmer-Wohnungen hausten.

Karl-Heinz Kuhn  
Der Vater war Arbeiter, die Mutter hat Abitur und besaß ein Hutgeschäft.  
Beide sind bis zu seinem 12. Lebensjahr berufstätig. Von seiner Mutter wurde er als eigene Persönlichkeit mit eigenem Willen behandelt. Er lebte sehr selbstständig.  
Das Neumarkter Gymnasium ist sehr autoritär strukturiert, es steht unter dem starken Einfluß der oberen Mittelschicht und der Kirche. Karlheinz Kuhn schaffte es nicht, sich dieser autoritären Struktur unterzuordnen, isolierte sich und geriet ständig in Konflikte mit den Lehrern. Er hatte geringes Interesse am Lehrstoff und las viel als Kompensation. Er interessierte sich sehr für Geschichte und war fasziniert von Kleist's Kohlhaas. "Ich war Moralist und naiv."  
Aus dieser Phase entwickelten sich Gespräche mit Gleichgesinnten. In der Schule stieß Karl stets auf Grenzen und beschloß, nach außen zu arbeiten. Er beschäftigte sich mit dem Existenzialismus und war fasziniert von Sartre's Freiheitsbegriff. "Ich war Naziß und Märtyrer." Der Skel an der Lethargie seiner Umgebung und vor seiner eigenen Ohnmacht, sowie die Gedanken Ché's brachten eine Wendung; er beschloß, nach Cuba auszuwandern. Er ging von der Schule ab. Seine Auswanderungspläne scheiterten in Südfrankreich. Er bekam Angst vor einem Rückfall in die Lethargie und floh 1969 vor dieser Situation nach München zu einem Freund, der dort seinen Ersatzdienst in einem Altersheim machte. "Ich bekam einen Schock vor dem Altersheim. Die Alten wurden wie ausrangierte Produktionsmaschinen herumgeschoben, bis sie starben."  
Nach 14 Tagen kehrte er nach Neumarkt zurück, unfähig, seine Erlebnisse und die Diskussionen mit seinem Freund zu verarbeiten. Er arbeitete in einer Fabrik. Seine Erlebnisse in der Fabrik waren die Konkretion dessen, was er vorher an marxistischer Literatur gelesen hatte. Dazu seine Mutter: "In der Fabrik holte er sich durch die galvanischen Dämpfe ein Magengeschwür. Als ihm gesagt wurde, kranke Arbeiter könne man nicht brauchen, kündigte er."  
Dazu Karl selbst: "Ich hatte keinen Klassenstandpunkt, die Zustände sah ich individuell, faßte sie als Beleidigung auf."  
Er war an der Organisation der ersten Demonstration in Neumarkt (Einmarsch der USA in Kambodscha) beteiligt. Um die Aktion nicht versanden zu lassen, wurde ein Kommunikationszentrum aufgebaut. Er verweigerte den Kriegsdienst mit der Begründung, er identifiziere sich nicht mit dem Staat.  
"Ich hatte ein moralisches Engagement, politische Ursachen waren mir uninteressant. Während doch die Ursache des Geschwürs zu beseitigen ist, hatte ich nur das individuelle Bedürfnis, mich zu engagieren, war unpolitisch, ich wollte als Privatperson etwas für den Sozialismus tun."  
Aus dieser Einstellung heraus verübte er während seiner Ersatzdienstzeit die Brandanschläge.

## Meinungsfreiheit auch für Häftlinge

Karlsruhe: Anstaltsleitung muß Brief auch bei beleidigendem Inhalt weiterleiten  
Von unserem Korrespondenten Walter Schallies  
Karlsruhe, 27. März. Eine gesetzliche Grundlage dürften die Grundrechte von Strafgefangenen weder beliebig, noch nach Ermessen der Leitung der Anstalt eingeschränkt werden. Infolge der 2. Sitzung des Bundesverfassungsgerichts in einem Urteil fest. Das Gericht entschied ferner, daß bis zum Erlaß des geplanten Strafvollzugsgesetzes, spätestens aber bis Herbst 1973, nur solche Beschränkungen verfassungsmäßiger Rechte zulässig seien und von den Häftlingen hingenommen werden müssen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Strafvollzuges unbedingt notwendig sind.  
Damit war die Verfassungsbeschwerde eines Inhabers der Strafanstalt Celle erfolgreich, der vor dem Oberlandesgericht Celle vergeblich gegen die Zurückhaltung seines Briefes an ein Mitglied der sich der Gefangenenbetreuung widmenden "Aktion Notwende" in Hannover protestiert hatte. Sein Schreiben enthielt ablehnliche Äußerungen über den ausstehenden Anstaltsleiter, der nach Ansicht des Häftlings von dem Aufsichtsbereich nicht für voll genommen wurde und "entweder Strohmann oder Scheinheiliger oder hinterhältig" sei. Wegen dieser und weiterer beleidigender Äußerungen wurde der Brief von dem mit der Zensur des Post der Häftlinge beauftragten Abteilungsleiter des Gefängnisses nicht an den Adressaten weitergeleitet, sondern zurückgehalten - wie es in der Amtssprache heißt. Das Oberlandesgericht Celle hatte die Klage des Häftlings mit der Begründung abgewiesen, er könne sich, auch wenn ein besonderes Strafvollzugsgesetz nicht bestehe, nicht auf das in Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Recht der freien Meinungsäußerung berufen, da hinsichtlich der Angriffe auf die persönliche Ehre ohnehin beschränkt sei.  
Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts weist in seinem Beschluß die vom Oberlandesgericht Celle vertretene Ansicht zurück, eine gesetzliche Grundlage für die Beschränkung von Grundrechten der Häftlinge erübrige sich, weil im Strafvollzug als besonderem Gewaltverhältnis der Schutz der Grundrechte von vornherein relativiert sei. Dagegen sagen die Bundesverfassungsrichter, die umfassende Bindung der staatlichen Gewalt an die Grundrechte lasse auch in Gefängnissen nicht eine Beschränkung nach Belieben oder Ermessen zu. Bis zum Erlaß des Strafvollzugsgesetzes sei eine Briefkontrolle nur unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß die Möglichkeiten zur ungehinderten Erörterung von Fluchtplänen oder künftiger krimineller Taten unterbunden werden.  
Briefe von Strafgefangenen dürften jedoch nicht wegen ihres beleidigenden Inhalts angehalten werden. Die Befugnis der Anstaltsleitung, die Post zu kontrollieren, sei nicht ohne weiteres mit dem Recht verbunden, zum Schutz der Ehre Dritter tätig zu werden. Auch ein Häftling dürfe seine Meinung frei äußern. (Aktzeichen: 2 BvR 107/71)

- 8 Mü Studelheimerstr. 12  
Alois Ascheubrenner  
Sigi Hecker  
Peter Schult  
Klaus-Dieter Huber  
851 Niederschöfeld  
Jugendstrafanstalt  
Gerhard Tietz  
891 Laudsberg  
Hindenburgstr. 12  
Fritz Teufel  
Rolf Maurer  
8214 Beruau Postfach 23/50  
Edgar Wolz  
8602 Ebrach Jugendstrafanstalt  
Richard Preindl  
Edmund Bach  
8890 Aichach, Schlossplatz 7  
Carsten Roll  
844 Straubing  
Äußere Passauerstr. 90  
Heino Schoof  
Rolf Pohle

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. 3.72, wonach "es gegen das Grundrecht ... der Meinungsfreiheit verstößt, daß ein Brief wegen seines z.T. beleidigenden Inhalts angehalten wird", stellt eines eindeutig klar: Die Richter, Staatsanwälte und Anstaltsleiter, die Briefe in und aus dem Knast wegen "beleidigenden Inhalts" beschlagnahmten, handeln illegal. Daß denen das aber auch schon vorher bewußt war, zeigt allein die Tatsache, daß weiter fleißig beschlagnahmt wird, und zwar mit denselben Begründungen, wie vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.  
Es wird voraussichtlich noch monatelanges, zähes Beschwerdeschreiben erforderlich sein, bis allen Zensoren praktisch klargemacht worden ist, daß sie für's erste über das Ziel hinausgeschossen sind. Die Situation, daß man Beamte auf eine Entscheidung des obersten bundesrepublikanischen Gerichts immer wieder hinweisen muß, damit sie sich schließlich bequemen, ihre illegalen Aktionen aufzugeben, zeigt, daß es sich bei unseren Gegnern nicht ausschließlich um politisch bewußtlose Rechtsanwender handelt. Vielmehr wird von der anderen Seite ein politischer Unterdrückungsfeldzug gegen diejenigen geführt, die beginnen - oder wie die gefangenen Genossen schon längst begonnen haben - gegen die Rechtlosigkeit im Knast vorzugehen.  
Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht einen konkreten Fall zu entscheiden, bei welchem es sich um einen "beleidigenden" Brief aus der Strafanstalt handelte. Die vom Gericht aufgestellten Grundsätze betreffen aber ebenso die Untersuchungshaft und auch die Briefe in den Knast sowie Druckschriften, soweit sie nicht draußen als verboten beschlagnahmt sind oder werden sollten. Man kann also in der Knastkorrespondenz wieder anfangen, die Verhältnisse beim Namen zu nennen.

-Begeisterung für die Beatwelle brachte Konflikte mit sich: In der Stadt kam eine unheimliche Hetze auf gegen das "arbeitscheue Gesindel" mit langen Haaren und Popkleidung.  
-Politisches Engagement wegen der Notstandsgesetze und gegen die SPD: Wir stritten mit politisch Interessierten die nur redeten, aber nichts unternahmen, und wurden von ihnen als Kommunistenschweine beschimpft.  
-Ein Flugblatt wegen der Notstandsgesetze führte an der Schule zum großen Krach. Nach einigen weiteren Vorfällen muß Roland die Schule verlassen und wird von keiner anderen Schule mehr aufgenommen. Starkes Interesse für den Befreiungskampf in der Dritten Welt und Begeisterung für die Studentenrevolte in Europa.  
-Nach kurzem Aufenthalt an der Münchner Journalistenschule erkennt er den manipulativen Charakter der Presse. Deshalb ist das Studium für ihn nicht mehr sinnvoll.  
-In der Oper als Bühnenarbeiter, um dem Vater nicht mehr auf der Tasche zu liegen. Gleichzeitig Arbeit in Margits Kinderladen. Es fehlt überall an Geld. "Es war sinnlos, zu Liberalen zu rennen, die gaben eine Hunderter, der war bald weg. Das reichte nicht."

Jugendamt: "Durch seine überdurchschnittliche Feinfühligkeit erkannte er die Probleme eher..."  
Karl kommt beim Jugendamt gut weg. Kein Wunder, denn: "Seine Entwicklung ist nachvollziehbar." Nachvollziehbar für den Beamten des Jugendamts. Kein Wunder, denn Karlheinz Kuhns Entwicklung ist notwendigerweise bestimmt durch sein Leben im Mittelstand. Er politisierte sich, indem er Bücher las, die seinen Moralismus und Idealismus ansprachen, und, den Blick solchermaßen geschärft, sah er die Probleme. Dies ist der Weg, der dem Jugendamt nachvollziehbar erscheint, der typische Weg des Mittelstands, der Studenten.  
Die Entfremdung der Menschen, die diesen Weg aufgrund ihrer Klassenlage gehen müssen, vom ursprünglichen Empfinden und Wahrnehmen, wird ins positive verkehrt, weil intellektuell. Auf Unverständnis trifft dementsprechend Rolands Weg, die Entwicklung eines Arbeiterkindes, der die Klassengesellschaft sinnlich wahrnimmt, ehe er sie in Büchern analysiert findet. "Einiges ist angelesen, aufgeklebt, er hatte keine großen inneren Konflikte." Wenn man aufgrund seiner Herkunft weiß, auf

welcher Seite der Barrikade man steht, ist man dummer.  
Und gewissenloser: "Er überforderte stets seine eigene Person." Mag sein. Aber was blieb ihm anderes übrig? "Seine Taten beruhen auf einem übertriebenem Drang nach Anerkennung." Damit wäre, endlich!, die Klassengesellschaft als Ursache der Tat widerlegt. Es es bei Angela Davis die große Liebe, die sie zu Mord und Totschlag trieb, so sind es bei Karl und Roland psychische Defekte, alles ganz individuell. Im Plädoyer des Staatsanwalts wird man das gleiche Motiv wiederfinden. Auf diese Weise sorgt man dafür, daß es keine politischen Täter und damit auch keine politischen Gefangenen gibt. Jugendamt und Klassenjustiz befinden sich in wunderschöner Einklang. Nur in der Frage des Strafmaßes gab es Dissonanzen in diesem Duett, kam das Jugendamt doch zu folgender überraschender Erkenntnis:  
"Die Möglichkeit der Resozialisierung ist erst nach der Haftentlassung gegeben, eine persönliche Entwicklung in der Haftanstalt nicht möglich, NOCH WENIGER, ALS DIES ÜBERHAUPT DER FALL IST."



# Der Fall Aschenbrenner

Der Fall Aschenbrenner zeigt exemplarisch, mit welchen Methoden im Rahmen der sich verschärfenden Verfolgung sog. "politischer Gesinnungstäter" vorgegangen wird.

Am 1.7.71 wird A., der als Manager der Amon Düüls öffentlich tätig ist, in einer Nacht und Nebelaktion von einer Hundertschaft der Polizei festgenommen.

Wozu dieser Aufwand?  
A. wird im Haftbefehl vorgeworfen, 8 Waffen auf seinen Jagdschein rekrutiert und an Gesinnungsgenossen weitergegeben zu haben. Die Polizei erhofft sich Hinweise auf Münchner Anarchistengruppen, wittert Verbindungen zur Baader-Meinhof-Gruppe. Nur von diesem Hintergrund sind die gegen A. get. offenen Maßnahmen verständlich.

Die Vernehmungen werden von der auf die Verfolgung von linken spezialisierten Sonderkommission, von den Polizeibeamten HAUSMANN und HOLZINGER (Ha./Ho.) durchgeführt. A. gesteht nach längeren Verhören, die Waffen gekauft zu haben. Als Empfänger einer Waffe benennt er namentlich nur von Rauch. A. betont von Anfang an, daß er zu keinem Zeitpunkt damit einverstanden gewesen war, daß mit seinen Waffen Menschen vorsätzlich getötet würden. Lediglich den Einsatz der Waffe als Drogenmittel, um sich gegen ungerechtfertigte Angriffe, insbesondere durch rechtsradikale Schlägertrupps, zu schützen, sei er bereit gewesen, zu akzeptieren. Aus diesem Grund habe er die Waffen nur an solche Leute weitergegeben, von denen er wußte, daß sie die Waffe nicht offensiv einsetzen würden.

Diese Einstellung zur Gewalt wird A. nicht geglaubt.

A. bezeichnet sich selbst als Anarchist. In seinem Selbstverständnis bedeutet dies das Streben nach einem Leben ohne Herrschaft des Menschen über den Menschen, nach einer Gesellschaft, in der jeder einzelne die Art seines Lebens selbst bestimmt.

Für die Funktionsträger des Staatsapparates, Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz sind die daraus zu ziehenden Schlüsse klar. Ebenso wie im Fall v. Rauch wird aus der Tatsache des Waffenbesitzes der Wille zu töten, bzw. der Wille dazu, Beihilfe zu leisten, gefolgert. Die Existenz der RAF, die ihr zugeschriebenen Gewalttaten, werden argumentativ herangezogen, um die konstruierten Vorwürfe zu belegen. Die Einlassung des Beschuldigten wird als Schutzbehauptung abgetan.

Jedoch: Ohne das Eingeständnis A., er habe die Waffen an Extremisten weitergegeben, halten diese Konstruktionen einer richterlichen Überprüfung nicht stand.

Die Polizeibeamten Ha/Ho versuchten deshalb, A. zu einer entsprechenden Aussage zu bewegen. Die dabei angewandten Vernehmungsmethoden sind nicht mehr als legal zu bezeichnen.

A. wird von Ha/Ho zu sog. menschlichen Gesprächen (Aussage Ho. im Rauch-Prozess) in die Ettstraße gebeten. Das Gespräch wird von den Beamten auf Schmierzetteln in Langschrift mitgeschrieben. Über diese sogenannten informatorischen Befragungen fertigen die Beamten Gedächtnisprotokolle an, jeweils ca. 20 Seiten lang mit präzise formulierten Fragen und Antworten. A. hat sie weder gelesen, noch unterschrieben.

Dazu sein Verteidiger:  
"Die informatorische Vernehmung a la Hausmann entbehrt all der Bestandteile, die der Rechtsstaat zum Schutz von Beschuldigten u. Zeugen vorschreibt: Belehrung über die Rechte des Betroffenen, Protokollierung, Verlesen des Protokolls, Genehmigung des Protokolls. Damit fehlt dem Beschuldigten jede Möglichkeit, zu überprüfen, ob der Inhalt seiner Aussagen richtig und vollständig wiedergegeben worden ist; polizeilicher Willkür sind Tür und Tor geöffnet."

So nimmt es auch nicht wunder, daß einzig und allein in diesem Gedächtnisprotokoll der angebliche Name des Begleiters v. Rauch auftaucht, daß nur hier Hinweise auf Verbindungen A. zu Anarchisten und zur BW-Gruppe enthalten sind. A. hat wiederholt bestritten, die darin enthaltenen Aussagen ge-

macht zu haben, und doch spielen sie im weiteren Verlauf eine zentrale Rolle in der Argumentation der Staatsanwaltschaft und d. Gerichts.

Im Nov. 71 wird der Haftbefehl gegen A. außer Vollzug gesetzt. Am 22.11.71 erhebt die StA dagegen Beschwerde bei der 4. Strafkammer des LG München, die den Vorsitz im Fall v. Rauch hat. Einen Tag vor dem Prozeß gegen v. Rauch, am 23.1.72, in dem A. Zeuge ist, wird er erneut verhaftet.

Die 4. Strafkammer des LG erweitert den Haftbefehl A. über den Verstoß gegen das Waffengesetz hinaus auf zweifache Beihilfe zum versuchten Mord. Durch die Weitergabe der Waffe an v. Rauch habe er sich der Beihilfe zu den v. Rauch vorgeworfenen Mordversuchen strafbar gemacht. Die Begründung des Haftbefehls stützt sich primär auf die A. zugeschriebenen Aussagen in den ominösen Gedächtnisprotokollen. Andere Aussagen tauchen völlig entstellend oder aus dem Sinnzusammenhang gerissen auf.

Wichtig hierbei ist folgendes: Nach der Taktik der StA soll A. als Hauptbelastungszeuge im Rauch-Prozess aufgebaut werden, um die absurden Vorwürfe, Rauch gehöre zur BK-Gruppe, sei grundsätzlich bereit, auf Polizeibeamte zu schießen u.ä., zu stützen. Der Eindruck drängt sich auf, daß StA und Gericht in subtiler Zusammenarbeit versuchten, Druck auf A. durch die Erweiterung der Anklage und durch die erneute Inhaftierung auszuüben. Denn wie läßt sich erklären, daß das Gericht erst am 21.1.71 den Haftbefehl erweitert wieder in Vollzug setzte, obwohl die Gedächtnisprotokolle seit Okt. 71 vorlagen und die Beschwerde der StA vom 22.11.71 stammte; wie läßt es sich erklären, daß die Popo erst am Tage vor dem Prozeß den Haftbefehl vollstreckte, wozu sie gesetzlich sofort verpflichtet ist.

A. bleibt im Prozeß bei seiner Aussage, er habe nur an vertrauenswürdige Leute Waffen weitergegeben und streitet ab, die in den Gedächtnisprotokollen enthaltenen Aussagen gemacht zu haben. V. Rauch wird wegen der beiden Mordversuche freigesprochen. Die erneute Außervollzugssetzung des Haftbefehls gegen A. und das Fallenlassen des Anklagepunktes der Beihilfe zum versuchten Mord scheint eine zwingende Konsequenz zu sein. Jedoch der Vorwurf der Beihilfe zum versuchten Mord des Begleiters von Rauchs wird weiter aufrechterhalten. Zwar ist eine Waffe des Begleiters nie sichergestellt worden, unklar ist auch, ob er überhaupt eine scharfe Waffe bei sich hatte - aber: In einem der Gedächtnisprotokolle steht, A. habe eine Waffe an den Begleiter weitergegeben. Die Beteuerung Aschenbrenners vor dem Ermittlungsrichter Dillinger er habe nie Beihilfevorsatz gehabt, noch habe er an den Begleiter eine Waffe weitergegeben, bleibt unbeachtet. Linken wird nicht geglaubt, schon gar nicht Anarchisten. Die gegen die Gedächtnisprotokolle vorgebrachten rechtsstaatlichen Bedenken, die begründeten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Polizeibeamten Hausmann und Holzinger werden vom Richter gar nicht gewürdigt. A. bleibt weiter in Haft. In der Begründung des neuen Haftbefehls wird ohne Angabe von Beweismitteln unterstellt, daß A. Waffen an anarchristische Gruppen weitergegeben hat, daß diese Gruppen diese Waffen benutzen wollten, um Gewalttaten zu begehen, daß solche Gewalttaten bereits begangen wurden. Alle diese Fakten werden aus der angeblichen Gesinnung Aschenbrenners geschlossen.

Auf die Beschwerde der StA hin setzt Ermittlungsrichter Todd den Haftbefehl außer Vollzug. A. wird aus der Haft entlassen. Bereits 10 Tage später, am 16.4.72 wird A. erneut verhaftet. Im Haftbefehl wird ihm vorgeworfen, im Mai 71 einen Bankraub begangen zu haben. Dieser Vorwurf stützt sich auf Angaben, die der Polizei seit Sommer 71 bekannt waren, auf die vage Aussage eines psychisch gestörten Jugendlichen und auf richterlich angeordnete Telefonüberwachung. Erlassen wurde dieser Haftbefehl von dem oben erwähnten Ermittlungsrichter Dillinger. Die einzelne Beschuldigung ist bedeutungslos. Strafjustiz wird ohne Urteil geübt. Durch die Untersuchungshaft wird der Systemgegner seiner "gerechten" Strafe bereits vor der Verurteilung zugeführt.



Die 3 Knastgenossen Alois Aschenbrenner, Rolf Pohle und Sigi Hecker auf dem langen Marsch

Hier wird die Methode des Vorgehens des Staatsapparates bei der Ausschaltung von Sozialisten und solchen, die dazugerechnet werden, deutlich:

Offene illegale Mittel werden noch nicht in breitem Umfang angewandt. Sie würden in der heutigen gesellschaftlichen Situation, die faschistische Tendenzen zeigt, aber v. nachten Faschismus nicht mehr weit entfernt ist, von den Gerichten noch nicht gedeckt werden. Das Ziel des Staatsapparates, Genossen zu kriminalisieren, sie durch lange U-Haft einzuschüchtern, sie durch Isolierung zu Aussagen zu bewegen, sie zur Kronzeugen der Anklage zu machen wird auch auf diesem Wege erreicht.

Im Fall A. wird dieses Vorgehen plastisch. Durch Isolierung schaffte man die Bereitschaft, überhaupt vor Polizei und StA Aussagen zu machen. Durch angebliche, von ihm nie bestätigte Gedächtnisprotokolle schafft man die erwünschte Belastung

man die erwünschten Belastungen, die aufgrund der bekannten Glaubwürdigkeit von Polizeibeamten auch für Gerichte salonfähig sind. Durch Erlaß immer neuer Haftbefehle, durch kurzfristige Aufhebungen wird Angst erzeugt, das Gefühl, dieser Staatsapparat sei hilflos ausgeliefert zu sein, stellt sich die Ohnmacht ein, die zu einer völligen politischen Abstinenz führen muß.

Diese Taktik der Polizei und der StA, die zum Teil von den Gerichten abgesichert wird, kann nur funktionieren, wenn der Beschuldigte isoliert wird, ohne Kontakt zu Genossen und seinem Anwalt bleibt. Nur dann ist es auch möglich, daß der Polizist zum notwendigen Gesprächspartner wird, daß seine objektive Funktion, die Herrschaft des Kapitals aufrechtzuerhalten, es von seinen Feinden zu befreien, verkannt wird.

Auch das wurde im Fall A. von der Polizei und der StA beachtet. Die Rechte seines Verteidigers Niepel wurden von Anfang an beschneit.

6 Monate lang verweigerte die StA Niepel die für die Verteidigung notwendige Akteneinsicht. So blieben ihm die ominösen Gedächtnisprotokolle unbekannt, Laßmann gegen diese Art der Vernehmung und Protokollierungskonten nicht ergriffen werden. Mitte Oktober wurden rechtsanwalt Niepel und die bei ihm tätigen Referendare von weiteren Knastbesuchen ausgeschlossen, weil eine Referendarin A. geraten hatte, vor der Polizei keine Angaben zu machen! Am 26.1.72 wurde RA Niepel von StA Pawlowski im Rauch-Prozess gezwungen, die Verteidigung A. niederzulegen. Pawlowski hatte behauptet, es bestehe Interessenskollision zwischen der Verteidigung v. Rauchs und Aschenbrenners. Diese Behauptung war für RA Niepel aufgrund

fehlender Akteneinsicht nicht überprüfbar. Er bezeichnete deshalb das Verhalten von Herrn Pawlowski auch als Mötigung. Nach dem Ende des Rauch-Prozesses nahm Niepel die Verteidigung A. erneut auf. Bereits einige Tage danach wurde erneut versucht, ihn an einem Besuch A. in Stadlheim zu hindern. Zwei nicht genannte Staatsanwälte hatten angeordnet, daß Niepel A. nicht sprechen dürfe. Auf Protest wurde diese Anordnung zwar aufgehoben, die StA weigerte sich aber, die Namen der Staatsanwälte bekanntzugeben - wohl, weil sie wußte, daß dieses Vorgehen rechtswidrig war.

Der Fall A. zeigt nicht nur deutlich das Vorgehen des Staatsapparates bei der Verfolgung von Genossen, er zeigt auch die Notwendigkeit v. Solidarität durch die Genossen draußen. Nur sie kann verhindern, daß Inhaftierte Genossen die Funktion der Polizei und der Staatsanwaltschaft falsch einschätzen und bereit sind, vor ihnen Aussagen zu machen. Nur durch sie können die Genossen im Knast die Isolierung ertragen, ohne psychisch zu zerbrechen.

Der Fall A. ist auch ein Beispiel für das Versagen der Genossen, weil sie unfähig waren, A. richtige Einschätzung des Staatsapparates zu vermitteln, weil sie ihn nicht durch Besuche, Briefe usw. unterstützten, und somit erst die Bedingungen schufen, unter denen die Taktik von Polizei und StA Erfolg haben konnte.

Alle Genossen müssen die Notwendigkeit einer richtigen Einschätzung des Staatsapparates einschätzen, um ihm nicht auf den Leim zu gehen. Es ist für alle politischen Arbeitenden lebenswichtig zu wissen, wie sie sich zu verhalten haben.  
NICHT REDEN vor Polizei, Staatsanwalt und Richter! NICHT GLAUBEN durch falsche Informationen sich selbst oder den Genossen helfen zu können. NICHT DEN BÜLLEN GLAUBEN, wenn sie sich als menschlich darstellen, behaupten, helfen zu wollen - sie wollen und können es gar nicht. NUR die gesetzlich vorgeschriebenen ANGABEN ZUR PERSON machen.  
-ERSCHWEK IHR ARBEIT, WO IHR KONNT  
-REDET NICHTS!

## FASCHISTISCHER ÜBERFALL DER POLIZEI AUF DAS GEORG-VON-RAUCH-HAUS ! SCHICKT UNS SOLIDARITÄTSERKLÄRUNGEN !

Um 3.55 Uhr morgens besetzten 800 Polizisten das Bethaniengelände und umstellten mit entschärften Maschinenpistolen das Jungarbeiter- und Schülerzentrum Georg-v.-Rauch-Haus. Wenige Minuten später stürmten mehrere hundert Polizisten ohne Vorwarnung und Angabe von Gründen das Haus und crangen mit Hunden und gezogenen Pistolen in die Zimmer ein, in denen die Lehrlinge, Schüler und Jungarbeiter schliefen. Unter Leitung der politischen Polizei und des Verfassungsschutzes wurden alle Zimmer von den Polizisten durchsucht und verwüstet. Nachdem in den letzten Wochen fast alle von uns mit großer Mühe Arbeit und Ausbildungsstellen gefunden haben, wurden 27 Jugendliche ohne Gründe festgenommen und andere daran gehindert, zur Arbeit zu gehen. Das Auffinden von schwarzem Isolierband reichte der Polizei als Indiz für die Behauptung, bei uns werden Bomben gebastelt, mit denen wir Rentner umbringen. Diese ungeheuerliche Lüge wurde von der Polizei als Vorwand für ihre Terror-Aktion angegeben und vom "Abend" unter der Hetz-überschrift: "Terrorzentrale ausgehoben!" verbreitet. Auch alle anderen Behauptungen sind unverschämte Lügen. Das besonders brutale Vorgehen der Polizei wird an folgendem Vorfall deutlich: Als eine 16-jährige Lutter ihr zweijähriges Kind aus dem Zimmer holte, um es in Sicherheit zu bringen, wurde sie mit Gummiknüppeln mißhandelt, als sie mit dem Kind auf dem Arm den Raum verlassen wollte.

Kommentar eines Bullen: "PACK SIE DOCH AN DIE ROSE DIE ALTE VOTZE, DIE WILL WOL GEFICKT WERDEN!!!" Die Aushändigung der Dienstnummern wurde grundsätzlich verweigert.

Der Einsatz von 800 bewaffneten Polizisten und ihr Vorgehen gegen die Schüler, Lehrlinge und Jungarbeiter machen klar, daß es sich um einen von langer Hand geplanten Schlag ZERSTÖREN und seiner KOMPLIZEN handelt.

DIESES VORGEHEN HAT GEWICHT - Erst kürzlich versuchte die Polizei dem Georg-von-Rauch-Haus die Einführung des Kreuzberger Türkenkindes unterzuschieben. Immer wieder werden Jugendlichen unseres Kollektivs Diebstähle und andere strafbare Handlungen untergeschoben, die auf dem Bethaniengelände und in der Umgebung verübt wurden. Wir sind diese ständigen Kriminalisierungsversuche bittere Alltagsfahrten.

Die politische Führung um Neubauer will damit unsere Sympathien in der Bevölkerung zerstören und dann unsere Selbstorganisation kaputt machen.

WIR LASSEN UNS DAS NICHT GEFALLEN! - GROSSE SOLIDARITÄT WIRD JETZT NOCH GROSSE SEIN! - WIR WERDEN WEITER UNSERER ARBEIT NACHGEBEN! - WIR WERDEN AUCH IN ZUKUNFT ALLE LÜGEN, DIE DIE POLIZEI UND PRESSE VERBREITET, WIDERLEGEN!!!

Wir rufen die Genossen auf, sich mit dem Georg-von-Rauch-Haus zu solidarisieren. Erzählt allen, was sich wirklich ereignet hat

Georg-von-Rauch-Haus  
1 Berlin 36  
Mariannenplatz 1 - 3

Johann Heinrich von Rauch gegen Kautionsentlassung

Johann Heinrich von Rauch, der Anfang Februar vom Schwurgericht München I wegen schweren und einfachen Widerstandes zu zwei Jahren, sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden war, wurde am gestrigen Mittwochabend gegen eine Kautions von 30.000 Mark auf freien Fuß gesetzt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil der Verteidiger von Rauchs und der Staatsanwalt Revision eingelegt haben. Das Geld für die Kautions wurde zum Teil von den Eltern des 30-jährigen Ingenieurs sowie von Bekannten aufgebracht. Johann Heinrich von Rauch erhielt die Auflage, in München seinen Wohnsitz zu nehmen. Am frühen Abend des gestrigen Mittwoch wurde er aus der Strafvollzugsanstalt trotz Dienstschlusses entlassen. uw

ROTE HILFE MÜNCHEN  
verantwortlich: Fritz Kater und Rudi Rock  
8 München 23, Leopoldstraße 12  
Eigenruck im Selbstverlag

Spendenkonto: Städtische Sparkasse München  
Kto.Nr. 907-112189  
(Edmund Kirner)

Preis: 20 Pf. (Erlös für die Betreuung politischer Gefangener)



# Hintergründe der Notwehr

## Ermittlungsbericht der ROTEN HILFE



Die weiteren Nachforschungen des Ermittlungsausschusses der Roten Hilfe in Augsburg haben noch klarer ergeben, daß es sich bei der Erschießung von Thomas Weißbecker um eine von langer Hand geplante brutale Exekution gehandelt hat.

Inzwischen sind einige Zeugen ausfindig gemacht worden, die selbst beobachtet haben, was am 2.3.72 vor den Stadtwerken inszeniert wurde.

Frau H. befand sich am 2.3. auf dem Hohen Weg, die Verkehrslage war sehr ruhig. Plötzlich fiel ein Schuß, sie sah, wie Weißbecker niedersank und hörte ein kurzes Stöhnen. 2 Männer in Zivil mit gezogenen Pistolen gingen auf ihn zu. Der eine nahm Weißbecker eine Pistole. Er griff dabei in Höhe des Brustkorbes.

Frau H. meint, daß sie mit Sicherheit gehört hätte, wenn jemand "Hände hoch, stehenbleiben, lassen sie die Waffe stecken" oder dgl. gerufen hätte.

Herr L., der in einem Geschäft gegenüber dem Stadtwerkehaus, vor dem Th. Weißbecker ermordet wurde, arbeitet, hat noch mehr gesehen:

"Es war völlig ruhig. Kein Auto fuhr auf dem Hohen Weg. Ich kam gerade aus dem Geschäft. Da sah ich, wie 2 Männer aus einem weißen BMW herausprangen und auf Weißbecker zuliefen. Weißbecker war offenbar auf dem Wege zu seinem PKW. Als er die Männer sah, machte er hastig zwei drei Schritte, den Männern noch immer zugewandt, zurück. Ich hörte Rufe. Ob sie von den Polizisten kamen, weiß ich nicht. Plötzlich hob ein Polizist in Zivil mit Bart die Hand, in der er eine Pistole hatte und schoß. Der Arm des Polizisten war ausgestreckt. Es war ein gezielter Schuß." "Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Polizisten in Notwehr gehandelt haben."

Auch Herr K., Angestellter bei den Stadtwerken, hat einiges gesehen: "2 Autos, ein weißes und ein blaues, kamen aus Richtung Dom und hielten unmittelbar vor den Stadtwerken. Mehrere Männer mit gezogenen Pistolen sprangen heraus. Einer lief nach rechts, ein anderer, der spätere Schütze, zur Säule nahe der Portiersloge. Die anderen entfernten sich, wahrscheinlich auf die gegenüberliegende Straßenseite."

Herr A. greift zum Telefon, um die Polizei zu benachrichtigen, weil er an einen Überfall auf die Kasse der Stadtwerke glaubt. Während er die Nummer wählt, hört er Rufe und gleich darauf einen Schuß. Zu diesem Zeitpunkt hat er Weißbecker nicht gesehen. Er hat auch nicht gesehen, wie, d.h., mit welcher Bewegung geschossen wurde. Kurze Zeit - wohl Sekunden nach dem Schuß - K. hat noch nicht zu Ende gewählt, erscheint ein uniformierter Polizist mit einer MP. Da legt er auf, "weil diese Sache von der Polizei geplant war". Dann sieht er, wie die Pistolenmänner sich Binden um den Arm legen.

Das alles steht in eindeutigen Gegensatz zu dem, was man uns mit Polizeiberichten vorzumachen versucht: Es ist eine glatte Lüge, daß der Scharfschütze in Notwehr geschossen hat. Er hat gezielt getötet, nicht um sich zu verteidigen, sondern um Thomas zu ermorden! Thomas hat auch nicht zu einer Waffe gegriffen. 2 Zeugen haben gesehen, wie der Bulle nach der Pistole in Brusthöhe gegriffen hat, sie also wahrscheinlich in der Brusttasche gesteckt hat. Die Aktion war strategisch genau geplant. Das sagt ein Bulle selbst unmittelbar nach dem Schuß zum Zeugen K. Da gab es keine "Überraschungen", alles war gut vorbereitet und organisiert:

" DER TOD IST JEDEM BESCHIEDEN ,  
ABER NICHT JEDER TOD  
HAT DIE GLEICHE BEDEUTUNG .  
IN ALTEN ZEITEN GAB ES IN CHINA  
EINEN SCHRIFTSTELLER  
NAMENS SIMA TSIAN .  
DIESER SAGTE EINMAL :  
• ES STIRBT ALLERDINGS EIN JEDER ,  
ABER DER TOD DES EINEN IST  
GEWICHTIGER ALS DER TAI-BERG ,  
DER TOD DES ANDEREN HAT  
WENIGER GEWICHT ALS SCHWANENFLAUM .  
STIRBT MAN FÜR DIE INTERESSEN  
DES VOLKES , SO IST DER TOD  
GEWICHTIGER ALS DER TAI-BERG ;  
STEHT MAN IM SOLD DER FASCHISTEN  
UND STIRBT FÜR DIE AUSBEUTER  
UND UNTERDRÜCKER DES VOLKES ,  
SO HAT DER TOD  
WENIGER GEWICHT ALS SCHWANENFLAUM . "

Polizei mit MP's, Armbinden, Straßensternen, Funkverbindung - der totale Einsatz.

Überraschend war all das nur für Thomas L. beobachtet. Er hat, anscheinend kurz bevor die Aktion startete, den Hof des Stadtwerkehauses mit dem Auto verlassen und ist nach rechts in den Obstmarkt abgeogen. Dort hat er auf der Höhe des Eingangs Stadtwerkehaus einen dunklen PKW mit dem Kennzeichen W-DK 185 passiert. Aus dem Auto sprangen drei, vielleicht auch vier Zivilisten heraus. Herr L. meint, daß sie alle mit MP's bewaffnet waren, sicher kann er es nur von einem behaupten.

Diese Männer rannten an der Telefonzelle vorbei. Dahinter, an die Mauer des Stadtwerkehauses gelehnt, stand ein Mädchen mit hellem Mantel. Die Männer stürzten sich allesamt auf das Mädchen und zerrten es unheimlich brutal zum Auto und stießen es hinein. Herr L. ist inzwischen ins Hotel Thalia zum Telefonieren gegangen, weil er an einen Überfall glaubte. Dort teilte ihm ein Polizist mit, daß man bereits Bescheid wisse.

Inzwischen sah Herr I. den dunklen Wagen davonrasen, gefolgt von einem hellen Mercedes mit Dillinger Kennzeichen.

Nicht einmal im Haftbefehl von Carmen, der am nächsten Tag ergeht, steht etwas von einem Versuch, zur Waffe zu greifen oder auf die Bullen zu schießen. Aber genau das wird in den Polizeiberichten und durch das Innenministerium behauptet. Nur der Schütze schweigt. Es scheint, daß er allen Grund dazu hat. Weder Staatsanwalt noch Polizei halten es für nötig, zu berichten, was in Augsburg tatsächlich passiert ist.

Die Rote Hilfe wendet sich deshalb mit folgenden Fragen nochmals an die Öffentlichkeit:

1. Wer war der Todesschütze, weshalb fehlt bis heute seine Aussage - soll er gecockt werden?
2. Mit welcher Waffe wurde die Tat verübt?
3. Wieviel Polizisten waren außer den beiden Zivilbeamten und dem Uniformierten am Tatort?
4. Wann tauchte der quergestellte BMW auf, wer saß darin bzw. sprang heraus?
5. Warum wurde so spät und so oberflächlich mit der Einzeichnung der Position der Leiche und der Standorte der Polizisten begonnen, warum wurde der Standort des Schützen überhaupt nicht markiert?
6. Wie erklärt sich die ungewöhnlich schnelle Anwesenheit uniformierter, mit MP bewaffneter, Polizisten?
7. Warum hinderten die Polizisten Fotografen, Tatbilder zu machen, warum bedrohte man sie - was gab es zu verbergen?
8. Wie wurde in maximal einer halben Stunde festgestellt, daß das Nummernschild des PKW von T.W. eine Totalfälschung ist (Dies läßt sich nur feststellen, wenn mit dem Besitzer des Originalkennzeichens gesprochen wird und sich dadurch herausstellt, daß dessen PKW nicht in Augsburg ist.)
9. War die Pistole von Thomas entschert, wer hat dies wann festgestellt?
10. Warum verhängte das Krankenhaus eine totale Nachrichtensperre, auch gegenüber den Eltern von Thomas?
11. Weshalb sind Zeugen, sobald sie mit der Polizei gesprochen haben, zu keiner Aussage mehr bereit? Hat die Polizei sie eingeschüchtert? Weshalb werden Zettel in der Umgebung des Tatortes, in denen ein Augsburg Anwalt Zeugen zur Aussage auffordert organisiert abgerissen?
12. Warum war der "Hohe Weg", die Straße in der sich das Fahrzeug des Thomas befand, bereits gesperrt, bevor der Schuß fiel? Wer hat dies veranlasst?
13. Warden vor der Festnahmeaktion Schießbefehle ausgegeben und von wo?
14. Welches Interesse hat die Polizei daran, bestimmte Einzelheiten zu verschweigen, wie z.B. was es in der Pizzeria?
15. Weshalb wird die Festnahme nicht bei Verlassen der Wohnung oder in dieser Pizzeria durchgeführt, wo dies einfach und gefahrlos möglich gewesen wäre?
16. War dieser Handlungsablauf mit tödlichem Ausgang tatsächlich Zufall oder nicht vielmehr Methode?

Die Lügen und Falschmeldungen der Polizei zwingen uns, uns mit einer Reihe von Forderungen an die Öffentlichkeit zu wenden, da nur durch den Druck der öffentlichen Meinung die Polizeiführung gezwungen wird, objektive Ermittlungen durchzuführen. Wir fordern deshalb:

1. Bekanntgabe des Namens des Schützen und seiner Aussage
2. Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Schützen zur Klärung der Vorgänge
3. Bekanntgabe der Einsatzleitung und der beteiligten Polizisten
4. Korrektur der falschen Polizeiberichterstattung
5. Beantwortung der gestellten Fragen

Fressemitteilung der Hamburger Anwälte Groenewold, Degenhardt und Reinhard vom 16. März 1972:

Als Verteidiger des durch die Schüsse der Polizei schwerverletzten Manfred Grashof protestieren wir dagegen, daß er bis heute noch nicht in ein Krankenhaus zurückgebracht worden ist, sondern noch immer ohne ausreichende Krankenpflege in eine Zelle des Untersuchungsgefängnisses gesperrt ist. Bereits am 7.3.72 wurde er aus der Intensivstation des Universitätskrankenhauses Eppendorf nicht etwa in das Gefängnis-Krankenhaus, sondern sofort in eine gewöhnliche Einzelzelle außerhalb des Krankenhauses ins UC gebracht. Diese Unterbringung ist lebensgefährlich, weil jede Komplikation und jeder Rückfall wegen der im UC fehlenden Intensivstation tödlich enden kann.

In der Zelle besteht erhöhte Infektionsgefahr. Eine laufende Desinfektion ist überhaupt nicht möglich, zumal die Zelle nicht als Krankenraum hergerichtet ist und sich das WC im Raum befindet. Außerdem sind in der Nähe der Zelle weder Ärzte noch Pfleger, sondern nur Wachen. Da diese nur zu zweit in die Zelle betreten dürfen, könnten sie im Falle einer medizinischen Komplikation überhaupt nicht helfen.

Hinzu kommt: Bis vor einigen Tagen war Grashof im Gegensatz zu allen üblichen Behandlungen gezwungen, selbst seine Nahrung in die Sonde zu spritzen. Dadurch wurde er zusätzlich so geschwächt, daß jederzeit mit Kreislaufschwierigkeiten gerechnet werden mußten, so daß er dann nicht einmal selbst den Rufhocker hätte drücken können. Berücksichtigt werden muß dabei, daß durch den Armschub der rechten Arm so gut wie gar nicht benutzen kann. Während im Eppendorfer Krankenhaus mit Grashof Krankengymnastische Atemtechnik und Bewegungsübungen mit der Hand gemacht wurden, fehlen diese für seine Wiederherstellung notwendigen Maßnahmen im UC völlig. Dagegen wird er zusätzlich dadurch gequält, daß Tag und Nacht ein starkes, scheinerwerferartiges Dauerlicht in seiner Zelle brennt. Das führt zu Schlafstörungen.

Die Maßnahmen gegen Grashof sind unverantwortlich und lebensgefährlich. Die Justiz muß wiederum daran erinnert werden, daß für Grashof die Unschuldsvermutung gilt, solange er nicht rechtskräftig verurteilt ist (Art. 6 der Menschenrechtskonvention). Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß gegen Untersuchungsrefrangene nur solche Einschränkungen und Maßnahmen zulässig sind, die für den Zweck der Untersuchungshaft, ihm für das Verfahren zu verhahren, unerlässlich sind. Die Behandlung von Grashof erweckt den Eindruck, als wolle die Justiz schon jetzt vor einem evtl. Urteil Grashof bestrafen und Repressalien aussetzen.

Die Beschwerden der Verteidiger vom 10.3.1972 hat Haftrichter H u d d e n b e r g, vom BGH bis heute nicht beantwortet. Die Untersuchungs-Haftanstalt Hamburg, die einen Durchschlag erhalten hat, hat nur ein verstellbares Rett in die Zelle gestellt.

PRESSEMITTEILUNG ZUM SCHUSSWECHSEL IN HAMBURG

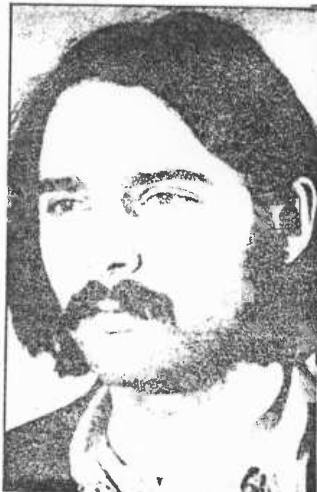
Als Verteidiger von MANFRED GRASHOF erklären wir:

Anlässlich des Todes von KHK ECKHARDT, dem stellvertretenden Leiter der politischen Polizei in Hamburg, ist wieder behauptet worden, er sei von MANFRED GRASHOF, einem mutmaßlichen Mitglied der RAF bzw. der sogenannten Baader-Meinhof-Gruppe, niedergeschossen worden. Damit soll der Eindruck erweckt werden, er habe von sich aus bedenkenlos geschossen.

Tatsächlich waren es die Polizisten, die zuerst auf MANFRED GRASHOF geschossen haben. Die von der Polizei in der Öffentlichkeit über die Festnahme von Grashof und GRUNDMANN verbreitete Darstellung ist ebenso falsch wie die Behauptung, GRASHOF habe abgefeilte Dum-Dum-Geschosse verwendet. Die beiden gingen nicht gleichzeitig in die Wohnung Heimhuderstraße. Vielmehr betrat GRUNDMANN zuerst allein die Wohnung. Er wurde sofort festgenommen und an die Wand gestellt. Erst danach betrat Grashof die Wohnung. Auch er sah sich in der dunklen Wohnung sofort 3 bis 4 mit ihren Pistolen auf ihn zielenden Personen gegenüber, die sich später als Polizisten herausgestellt haben. Sie nahmen ihm eine Pistole ab. Darauf zog Grashof eine zweite Pistole, um sich, ohne zu schießen, den Rückweg zu eröffnen. Die Polizei war es jetzt, die zuerst schoß und Grashof schwer verletzte. Dieser schoß nun zurück. Nachdem ihm die Polizei noch weitere 2 x gemöglich und in der nach ihren sonstigen Äußerungen über die RAF eine Schießerei nachgerade mit Sicherheit zu erwarten war. Andere Festnahmeannten als mit Hilfe von Waffen sind offensichtlich garnicht erst in Betracht gezogen worden. Dieses Verhalten kann nur dadurch erklärt werden, daß KHK Eckhardt und seine Beamten den Ehrgeiz hatten, selber den Gesuchten so oder so in ihre Gewalt zu bringen und dabei einfachste Schutzmaßnahmen außer Acht gelassen haben.

Dieser Geschehensablauf steht auch im Einklang damit, daß Mitglieder der RAF mehrfach erklärt haben, sie würden auf keine Polizisten schießen, der nicht auf sie schieße und sie laufen lasse. Die Motivation der Polizei hingegen, wie sie in der Empfehlung eines Polizisten zum Ausdruck kommt, der Grashof im Krankenwagen bewacht hat: "Diesem Schwein mußte man noch eine verpassen, den Rest geben, unseren Chef hier einfach umzulassen", gibt für Verteidigung auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate die Frage auf, ob es nur ein Versähen ist, daß Grashof noch lebt.

Die Polizisten haben die Gefahr des Schußwechsels dadurch provoziert, daß sie durch das Versteckspielen in einer dunklen Wohnung bewusst eine Situation geschaffen haben, in der die Festnahme nur noch zuzwängen mit Waffengewalt



### Der Fall Georg von Rauch: Verfahren gegen Polizeibeamten wird eingestellt

## Es war Notwehr

Der Polizeibeamte, der am 4. Dezember den Studenten Georg von Rauch „aller Wahrscheinlichkeit nach“ erschossen hat, „handelte in einer berechtigten Notwehrsituation“. Zu diesem Schluß kam gestern Oberstaatsanwalt Horst Severin nach monatelangen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Wenn das letzte Gutachten auch schriftlich vorliegt, soll das Verfahren gegen den Beamten eingestellt werden. Severin klärte eine Reihe von bisher unbekannt Einzelheiten auf.

Danach wurde der Polizeibeamte nicht nur - wie bisher angenommen - von einer, sondern sogar von zwei Geschossen getroffen. Während ihn die eine Kugel am Bauch verletzte, traf die andere, von ihm selbst unbemerkt, seine Jacke.

Sekunden fünf Schüsse gleichzeitig abgegeben wurden. Daran schließt die Staatsanwaltschaft, daß sich der Polizeibeamte in Notwehr befunden haben muß und auch, daß die drei zunächst gestellten Täter selbst gefeuert haben müssen. Zeugen wollten beobachtet haben, wie einer der flüchtenden Täter mit zwei Waffen hantierte.

Nach den Angaben Severins wird das auch von fast allen Zeugen übereinstimmend bestätigt. Auch die geflüchteten Komplizen von Rauch gaben nach Aussagen ihres Anwalts an, daß nur der eine Beamte auf sie geschossen habe. Damit werden eindeutig alle

Gerüchte dementiert, daß auch andere Personen an dem Feuergefecht beteiligt waren.

Unklar ist aber immer noch, wer welche Waffen benutzte. Von den insgesamt sechs ermittelten Waffen konnte eine nicht identifiziert werden.

Klar ist dagegen, daß die bei von Rauch gefundenen Magazine aus einer FN-Pistole stammen, die im Juli 1970 an Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande verkauft wurden. Schießvergleiche mit den Waffen von Polizeibeamten, die in Tatornähe waren, haben eindeutig ergeben, daß aus ihnen nicht geschossen wurde. R.M.